

Werk

Titel: Über die älteste Urkunde in sardischer Sprache und ihre Bedeutung

Autor: Schultz, Oscar

Ort: Halle

Jahr: 1894

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345572572_0018|log12

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Über die älteste Urkunde in sardischer Sprache und ihre Bedeutung.

Gustav Hofmann beurteilt in seiner trefflichen Arbeit „Die logudoresische und campidanesische Mundart“, (Straßburger Dissertation 1885) S. 4—5 die uns von Tola in seinem Codex diplomaticus Sardiniae (Monumenta Historiae Patriae Bd. X) mitgeteilten Urkunden in sardischer Sprache auf Grund der Sprachformen der Gemeindestatuten von Sassari (1316), welche letztere er mit Delius („Der sardinische Dialekt des 13. Jahrhunderts“) als das Sardische des 13. Jahrhunderts repräsentierend ansieht. Dementsprechend führt er unter den vor die Gemeindestatuten fallenden Urkunden zunächst vier undatierte auf (S. 5), welche nach Tola aus dem 11. Jahrhundert stammen sollen, und die, wie Hofmann sagt, spätestens im 13. Jahrhundert aufgezeichnet wurden,¹ nämlich Nr. XIII und XIV bei Tola S. 158—159, sowie Nr. XXI und XXII bei Tola S. 164—166.

Versuchen wir einmal zu erkennen, wie es mit diesen vier Schriftstücken historisch und diplomatisch bestellt ist. Was zuerst Nr. XIII und XIV betrifft, so zeigt sich, daß diese beiden kurzen Urkunden nach Abschriften gedruckt sind, herrührend von Simone, Erzbischof von Sassari (1799—1806), von dem sie in den Besitz von Tola gelangten, welcher letztere den *condague*, in den sie zuerst eingetragen gewesen sein sollen, trotz wiederholter Bemühungen nirgends hat entdecken können, s. Tola S. 158 Anm. 4 u. 29. Was Tola offenbar bestimmt hat, beide Urkunden dem 11. Jahrhundert zuzuweisen, ist der Umstand, daß in denselben zwei Männer Nicodemus und Gavinus als Bischöfe von Bisarcio auftreten, wir mithin nach dem Judicate Torres gewiesen werden und dann die Möglichkeit vorliegt, in dem Judex Marianus den ersten dieses Namens zu erkennen, von welchem wenigstens ein Datum (1073), durch das bekannte Schreiben Gregor's VII gesichert ist (Jaffé, Reg. Pontif. Roman. Nr. 3564); freilich könnte auch Marianus II gemeint

¹ Meyer-Lübke drückt sich in Gröber's Grundrifs I, 550 bestimmter aus, wie mir scheint, zu bestimmt: „die ältesten sardischen Urkunden datieren aus dem 11. und 12. Jahrhundert, sind aber erst im 14. niedergeschrieben.“ Ascoli (Archivio glottologico VIII, 110) meinte „le carte in dialetto sardo risalgono in sino a circa la metà del XII secolo.

sein (1. Hälfte des 13. Jahrhunderts), denn die beiden Bischöfe gewähren keinen Anhaltspunkt, da Mattei und Gams, was einigermaßen überrascht, von deren Existenz gar nichts wissen. Besäßen wir nun eine große Anzahl von logudoresischen Originalurkunden aus dem 12. Jahrhundert, und würden sich in obigen beiden Dokumenten verschiedene Wortformen finden, die, verglichen mit solchen der supponierten ersten, als älter erscheinen müßten, so könnten wir vielleicht auf Grund dieses sprachlichen Momentes die nicht gut beglaubigte Überlieferung stützen und dürften mit einiger Sicherheit Nr. XIII und XIV als auf Originalen des 11. Jahrhunderts beruhend ansehen. Allein jene Voraussetzung trifft nicht ein, und wenn man auch mit Hofmann S. 5 in *firos* beider Urkunden eine Vorstufe von *firos* der Statuten erblicken kann, so ist doch zu bemerken, daß erstere Form auch im 12. Jahrhundert begegnet (Tola S. 218 Nr. LIX), ja sogar, wie Hofmann S. 6 selber angibt, im 13. (Tola S. 317 Nr. XX), sie daher nicht charakteristisch für das 11. Jahrhundert ist. Indem also einerseits sprachliche Gesichtspunkte sich nicht geltend machen lassen, andererseits aber beide Dokumente historisch nicht unanfechtbar sind und wir gar nicht wissen können, ob der *condague*, in dem sie gestanden haben sollen, wirklich schon im 11. Jahrhundert abgefaßt war, so kann man, meine ich, nur zu dem Schlusse gelangen, daß Nr. XIII und XIV entweder überhaupt von jeder sprachlichen Verwertung auszuschließen sind, oder wenigstens nicht als die sardische Sprache der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts darstellend angesehen werden dürfen. — Eine Prüfung der Urkunden Nr. XXI und XXII, die schon vor Tola in den Monum. Hist. Patr., Chart. I, 764—767 publiziert worden waren, führt zu einem ähnlichen Ergebnisse. Es tritt in ihnen ein Torbene, Judex von Arborea, auf, von dem meines Wissens sonst urkundlich nichts bekannt ist; Fara und Manno und sich ihnen anschließend Tola sind geneigt, ihn in das Ende des 11. Jahrhunderts zu setzen, allein man erkennt keine Gründe für diese Fixierung und ist überrascht zu sehen, was es, nach Tola's Dizionario biografico degli uomini illustri di Sardegna III, 257, 40, I, 225, II, 143 zu urteilen, überhaupt für eine eigentümliche Bewandnis mit der Reihenfolge der arboreischen Judices um jene Zeit hat: in dem Schreiben des Pabstes von 1073 wird Orzocco als Judex genannt; er ist gesichert, dann soll unser Torbene folgen, dann Orzocco II, dann Comita I, dann Gonnario de Lacon, und dieser soll immer noch am Ende des 11. Jahrhunderts zur Regierung gelangen. Was die Überlieferung dieser Schriftstücke, die sich im Archive zu Genua befinden, angeht, so sind sie, wie es scheint, keine *autografi* oder *pergamene*, denn sonst hätte es Tola seinem Prinzipie gemäß besonders angegeben. Sollte es indessen doch so sein, so kann man wenigstens so viel ohne Weiteres behaupten, daß ihre Abfassung auf keinen Fall im 11. Jahrhundert stattgefunden hat, denn ihre Sprache ist eine so barbarische, daß *a priori* die Existenz einer solchen im Judikate Arborea aus-

geschlossen ist, während eine maßlose Verunstaltung durch einen späteren des Sardischen unkundigen italienischen Abschreiber nicht undenkbar wäre. Diese Dokumente können mithin noch weniger als XIII und XIV bei der Frage nach den ältesten sardischen Urkunden in Betracht kommen und dürfen überhaupt keinerlei sprachliche Ausbeutung erfahren.

Nun hat Monaci in seine „Crestomazia italiana“ 1889 S. 4—5 eine undatierte gegen den Schluß abbrechende Urkunde in sardischer Sprache aufgenommen,¹ die zuerst von Tanfani zusammen mit einer anderen nachher zu berührenden im „Archivio storico italiano“, ser. III, vol. XIII (1871) S. 363 veröffentlicht wurde, und zwar bald nachdem das Gutachten der Berliner Akademie über die *carte d'Arborea* bekannt geworden war. Weiterhin teilte die ersten Zeilen dieser Urkunde — Hofmann war sie nicht zugänglich — Morandi mit (Origine della lingua italiana S. 60); er sowohl wie Gaspari, Gesch. d. ital. Litter. I, 48 setzen dieselben in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts, und in der That scheint sie das älteste datierbare Dokument des Sardischen zu sein, älter noch als die ersten in zusammenhängendem Italienisch auf uns gekommenen Denkmäler. Schon Tanfani nämlich erkannte (S. 363 Anm. 1), daß man in dem Bischofe *Gelardu* der Urkunde Gerardus, Bischof von Pisa, zu sehen habe, der entweder i. J. 1086 oder 1089 gestorben sei; Monaci präcisirte das letztere auf Grund von Gams, Series episcop. eccles. cathol. S. 761 dahin, daß Gerard von 1080—1085 Bischof von Pisa war, und bezeichnete die Urkunde als *anteriore al 1086*. Man könnte es noch etwas genauer fassen und sagen, daß sie vor den Juni 1085 fallen muß, denn Gerard starb im Mai 1085 (nach Pisanischer Zeitrechnung 1086), s. Annales Pisani in Monum. German. SS. XIX, 239. Weiterhin werden in dem Schriftstücke genannt *Ocu biscomte*, offenbar der bekannte pisanische Vicegraf Hugo, und der Judex Marianus de Lacon, der den Pisaniern ein Privileg erteilt.² Unter dem letzteren kann nur Marianus, Judex von Torres (1073) verstanden werden, man wäre also berechtigt, die Sprache als logudoresisch anzusehen, und könnte sich trotz verschiedener sonderbarer Wortformen und mehrfacher Unverständlichkeit der Satzbildung vielleicht zufrieden geben, wenn nicht noch in dem Dokumente der Consuln von Pisa Erwähnung gethan würde *pro honore . . . de omnes consolos de Pisas*. Tanfani sagt dazu (S. 363 Anm. 1): *questa carta forse ci conserva la più antica memoria de' consoli pisani*, genauer ausgedrückt: es liegt hier bestimmt die älteste Erwähnung pisanischer Consuln vor; die Urkunde würde somit von eminenter Bedeutung für die pisanische Verfassungsgeschichte sein, allein ich glaube, man braucht nicht

¹ 1. *Guidu* statt *Guido* auf S. 5 Z. 11.

² Einen Ort *Non* (bei Monaci S. 4 Z. 4), der dem Zusammenhange nach im Judikate Torres gelegen haben muß, kenne ich nicht; Tanfani schreibt *non*, was allerdings voraussetzt, daß nach dem vorhergehenden *de* ein Ortsname ausgefallen sei.

der Zweifelsucht geziehen zu werden, wenn man fragt, ob sich obiges denn mit dem in Einklang bringen läßt, was wir sonst von den pisanischen Verhältnissen jener Zeit wissen. Das Gemeinwesen von Pisa war seit 1077 durch fortwährenden Hader und Zwist gelähmt, bis derselbe durch die Friedensurkunde des Bischofs Daibert, des Nachfolgers von Gerard, seinen Abschluß fand. Diese Urkunde ist zwar nicht datiert, aber zunächst ist sicher, daß sie vor das Jahr 1092 fallen muß, in welchem Daibert schon als Erzbischof bezeichnet wird, und dann hat Pawinski in seiner wertvollen Schrift „Zur Entstehungsgeschichte des Consulates in den Communen Nord- und Mittelitaliens“ (Göttingen 1867) S. 31, 37 Anm. 1 in hohem Grade wahrscheinlich gemacht, daß sie vor dem glänzenden Feldzuge entstanden ist, den Pisa im Vereine mit Genua und Amalfi gegen den sarazenischen König Temim i. J. 1087 unternahm: erstens nämlich setzt diese machtvolle Expedition eine definitive Ordnung der inneren Angelegenheiten Pisa's voraus, und zweitens werden in der Urkunde, in der uns „eine Commune mit ausgeprägten Verfassungsformen“ entgegentritt, keine *Consules* genannt, sondern dies geschieht zuerst in dem von 1088 datierten aber vermutlich schon 1087 verfaßten¹ *Carmen*, das die Waffenthaten der Pisaner auf dem erwähnten Feldzuge feiert, s. Pawinski S. 38 Anm. 1. Würde in der That, wie es nach unserem sardischen Dokumente scheint, die Errichtung des Consulates in Pisa — nebenbei bemerkt, des ersten in Italien — vor den Tod des Bischofs Gerard (Mai 1085) fallen, so begriffe man schwer, daß in der Urkunde Daibert's mit keiner Sylbe der Consuln gedacht würde; dagegen erscheinen in der letzteren als am Friedenswerke thätig *virī strenuī et sapientes*, und die Annahme Pawinski's (S. 31 und 37) ist durchaus einleuchtend, daß diese als die Vorbilder der alsbald mit dem Namen „Consuln“ auftretenden Männer zu betrachten seien. Aus dem Vorgebrachten, denke ich, geht so viel als sehr wahrscheinlich hervor, daß zu Lebzeiten Gerard's keine Consuln in Pisa existiert haben.

Hierauf allein fußend, beabsichtige ich indessen nicht, ohne Weiteres von einer Fälschung zu reden, es müßte vielmehr noch eine paläographische Untersuchung der Urkunde angestellt werden: nur so viel möchte ich aussprechen, daß ich ihre Echtheit in Zweifel ziehe.² Diesen Zweifel dehne ich in verstärktem Mafse auf eine andere gleichfalls von Tanfani zuerst bekannt gegebene und desgleichen von Monaci in seine Chrestomathie S. 28—29

¹ Da ein neues Jahr in Pisa mit dem 25. März begann und das *Carmen* kein Monatsdatum trägt, so läßt sich dasselbe nicht mit Sicherheit in das Jahr 1087 unserer Zeitrechnung setzen, muß aber vor dem 25. März 1088 der letzteren abgefaßt sein.

² Das frühe Vorkommen der pisanischen Consuln erinnert unwillkürlich an die Thatsache, daß der Fälscher der *carte d'Arborea* die genuesische Consularverfassung allerdings gleich um 70 Jahre vorausdatierte, s. A. Dove in den Berichten der Berliner Akademie 1871 S. 91.

aufgenommene¹ Urkunde aus; dieselbe ist zwar vom Jahre 1212 datiert und kommt daher für unser Thema nicht direkt in Betracht, sie ist aber nicht wohl von der ersteren zu trennen, da beide zugleich im Staatsarchive zu Pisa entdeckt wurden, wo sie sich noch befinden.² Hier erscheint ein Salucius de Lacon als Judex von Cagliari mit seiner Tochter Benedicta, und dies kann, wenn das Jahr 1212 aufrecht erhalten werden soll, unmöglich richtig sein, denn Benedetta war unzweifelhaft die Tochter des bekannten Markgrafen Wilhelm von Massa, Judex von Cagliari. Tola meint, daß Wilhelm wahrscheinlich 1213 oder 1214 starb, sicher ist allerdings nur, daß er noch im September 1211 lebte (Tola, Cod. diplom. Sard. S. 319 Nr. 24), aber ebenso sicher wissen wir auch aus einem Schreiben Benedetta's an den Pabst Honorius III (Tola S. 329 Nr. 35) vom Jahre 1217, daß sie, unmittelbar auf ihren Vater folgend, als selbständige *judighissa* den Thron von Cagliari bestieg, ihr also kein anderer Judex mit einer etwa ebenso heissenden Tochter vorausgegangen sein kann. Aber auch wenn man den Ausweg suchen wollte, zu sagen, daß der Schreiber sich in der Jahreszahl versehen hätte, so würde die Sache dadurch nicht klarer werden, denn weder Salucius I noch II von Cagliari haben unseres Wissens eine Tochter Benedetta gehabt; überhaupt ist nur noch eine Benedetta aus der sardinischen Geschichte des 11.—13. Jahrhunderts bekannt, und zwar als Tochter des Mariano II, Judex von Torres (1212—1233). So lange sich also obige historische Ungereimtheit nicht beseitigen läßt, muß man die Urkunde von vornherein beanstanden, und der Umstand, daß es eine Kirche *S. Pedru ad vincula* (Monaci S. 29 Z. 23—24) zu jener Zeit in Pisa gegeben hat und daß die angegebene 14. Indiktion in das Jahr 1212 (pisan. Zeitr.) fällt, kann daran nichts ändern, denn das erstere konnte der Anfertiger aus Mattei, Eccles. Pisan. histor. I, 167, 173 entnehmen, und die richtige Indiktion noch leichter aus einer anderen Urkunde von 1212 (Tola S. 322 Nr. 28), an deren Schlusse es heißt (S. 323): *anno millesimo ducentesimo tertio decimo indictione quinta decima secundum Pisanos, secundum vero Januenses a. millesimo ducentesimo duodecimo indictione quarta decima*, es war demnach, wenn man das Pisanische Jahr 1212 angeben wollte, nur eine Indiktion zurückzurechnen. Daß überhaupt, falls wir hier ein Falsificat vor uns haben, dasselbe modernen Datums ist, und daß der Urheber den i, J. 1861 erschienenen Codex diplomaticus Sardiniae gekannt hat, dünkt mich nicht zweifelhaft, denn einmal ist es doch etwas merkwürdig, daß vor Tanfani niemand etwas von beiden Urkunden gewußt hat,³ und dann sieht jeder, daß die Kenntnis der Tolaschen

¹ 1. *Follaiu* statt *Follaje* auf S. 29 Z. 6.

² Morandi S. 60 Anm. 2 sagt irrtümlich, daß das Original der einen Urkunde in Florenz sei.

³ Wie kommt es, daß Tanfani S. 359 nur sagt, er habe die beiden Urkunden dem Staatsarchive zu Pisa entnommen, und, entgegen dem doch

Sammlung eine Fabrikation von neuen Urkunden außerordentlich leicht macht. Für die Urkunde von 1212 z. B. war es bezüglich der Sprache nur nötig, die anderen kalaritanischen Schriftstücke bei Tola, namentlich die oben erwähnten von 1215 (S. 323 u. 324, Nr. 29 u. 30) zu benutzen; die lange Verwünschungsformel am Schlusse findet sich häufig ähnlich wieder, z. B. Tola S. 324 Nr. 29, auffallend genau stimmt sie zu Tola S. 155 Nr. 8 (gleichfalls kalaritanisch); dieser Formel voraus gehen die Worte *et est facta custodia carta anno* (folgt Jahreszahl) . . . *habendum illa sa curadoria de Campidanu ad manu mia per logu Salbadori*, womit man vergleichen möge in Nr. 30 *et est facta custodia carta anno . . . habendossilla luigi a manu sua sa curadoria de Campidanu pro logu Salbadori* (Nr. 29 hat: *abendum illo ego su curadoria de Campidanu ad manu mia . . . badori*); diesen Worten voraus geht *et sunt testimonus Pedru Darcedi, Barisoni Passagi et Comita de Serra de Frailis*, womit wieder zu vergleichen ist in Nr. 30 *et sunt testimonus Barisonius Barisoni de Serra Passagi et Comita de Serra de Frailis et Mariani de Zorri Orlandu* (in Nr. 29 stehen gleichfalls die ersten beiden Zeugen), und so läßt sich noch eine Anzahl von ziemlich übereinstimmenden Wendungen, namentlich aus Nr. 29 und Nr. 30 nachweisen, die sich über ganze Zeilen erstrecken, wenn sie auch zum Teil als formelhaft gelten mögen. Aber man könnte noch einen Schritt weiter gehen und sagen, daß der etwaige Fälscher vielleicht gerade durch die Urkunde Nr. 29 zu seinem genealogischen Irrtume verleitet worden sei: hier sagt nämlich auf S. 324 Benedetta von Cagliari *pro s'anima de su donnu padre miu su Marchesu de Massa jurgi Salusi de Lacono*. Diese Stelle hat Tola ohne Anmerkung gelassen, und doch ist sie mehr als bedenklich, denn Wilhelm, Markgraf von Massa und Judex von Cagliari, wird niemals, wo er in authentischen Dokumenten erscheint (Tola S. 280 Nr. 147; 304 Nr. 2; 311 Nr. 10; 319 Nr. 24; 319 Nr. 25), *Salucius de Lacon* genannt, und wenn auch die Möglichkeit vorliegt, daß er den Titel *de Lacon* angenommen hätte, so ist es unglaublich, daß er sich außerdem noch den Namen *Salucius* beigelegt haben sollte. Ob Nr. 29 eine Originalurkunde ist, ersieht man wiederum nicht aus Tola, dagegen hält es schwer, sie von der folgenden gleichfalls auf Benedetta von Cagliari bezüglichen Urkunde Nr. 30 zu trennen, die ihrerseits zu den allergrößten Zweifeln Anlaß gibt und die Tola dadurch zu retten sucht, daß er eine falsche Datierung nicht für ausgeschlossen hält. — Um noch einmal die beiden Tanfanischen Urkunden zusammen zu berühren, darf ich nicht vergessen zu bemerken, daß Baudi de Vesme ihnen eine wörtliche Übersetzung beigegeben hat, doch möchte ich sie deshalb aus den dargelegten historischen Gründen, selbst auf die Gefahr hin, mich zu irren, nicht weniger anfechten,

sonst üblichen Verfahren, weder die Pergamentblätter beschreibt, noch angibt, ob sie registriert seien, noch irgendwie nähere Umstände, die zu seinem Funde führten, mitteilt?

denn dieser sonst so verdienstvolle Gelehrte hat sich ja auch durch die *carte d'Arborea* täuschen lassen.

So scheint es denn, als ob wir aus dem 11. Jahrh. gar keine sardische Urkunde hätten, die auf sicheren Füßen stünde und aus der wir eine Vorstellung von dem Zustande der damaligen Sprache gewinnen könnten. Indessen muß noch ein in mehr als einer Hinsicht interessantes Denkmal in Betracht gezogen werden, welches Hofmann entgangen ist, ich meine die Urkunde in griechischen Lettern, welche mir der Kürze halber gestattet sei im Folgenden einfach die griechische zu nennen. Dieselbe befindet sich im Marseiller Archiv von S.-Victor und ist zuerst von Blancard und Wescher in der *Bibliothèque de l'école des chartes* t. 35 (1874) Seite 256—257 publiziert worden mit einem Facsimile, das in etwas verkleinerter Gestalt bei Monaci in seinen *Facsimili di antichi manoscritti* Nr. 98 wiedergegeben erscheint. Über ihr Alter sind die ersten beiden Herausgeber selber abweichender Meinung, indem Blancard sie in die 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts setzt, während Wescher geneigt ist, sie dem Ende des 11. zuzuschreiben; Monaci bezeichnet sie in dem Register seiner Facsimili kurzweg als *carta sarda del duodecimo secolo*, allein Gaston Paris bemerkt neuerdings¹ ebenso bestimmt: *elle remonte à la fin du 11^e siècle*. — Es lassen sich bei der Fixierung dieses Denkmals wiederum keine sprachlichen Argumente zur Anwendung bringen, da es an gesichertem Vergleichungsmaterial fehlt, vielmehr werden wir abermals nur mit urkundlichen und historischen Gründen operieren können und müssen deshalb einen Gang wagen in das Labyrinth sardischer Geschichte des 11. und 12. Jahrhunderts. Blancard sagt S. 263: Salucius, Judex von Cagliari (I, 19—20), der die Urkunde ausstellt, kann nicht der Salucius-Constantin sein, welcher am Ende des 11. Jahrhunderts in Cagliari herrschte, weil der Vater dieses Salucius *Arzone* hieß, während der Salucius der Urkunde seinen Vater *Τρογοδόρη* (3) nennt, also der Salucius sein muß, der ca. 1164 gegen den Gemahl seiner Nichte, Pietro, das Judicat von Cagliari usurpierte (Tola, *Diz. biogr.* I, 241—242; III, 154—155; Blancard l. c., S. 264) und längstens bis zum Jahre 1169 Judex war, wo Pietro wieder als solcher erscheint und sich behauptet (Tola, *Cod. dipl.* S. 239); dann fährt Blancard fort (S. 264): *nous connaissons trois actes de ce juge: celui que nous étudions et deux chartes sardes en caractères latins, dont l'une,² conservée dans nos archives, est inédite (S.-Victor, Sardaigne Nr. 58) et l'autre a été éditée dans les Monum. Hist. Patr.;³ aucune n'est datée, mais il est aisé de reconnaître dans le*

¹ G. Paris, *L'altération romane du c latin* in dem *Annuaire de l'école pratique des hautes études* 1893 S. 31.

² Diese Urkunde scheint schwer lesbar zu sein; ich habe trotz wiederholter Bemühungen nicht in den Besitz einer Abschrift derselben gelangen können.

³ Blancard meint die Urkunde Tola S. 227 Nr. 74; dieselbe wurde zuerst von Spano, *Ortografia Sarda* II, 89 bekannt gemacht, welcher sagt, sie wäre ein *autografo*, im Archivio arcivescovile zu Cagliari befindlich.

vermeintlichen Großvater geerbt haben sollte. Was schliesslich Blancard zweifelnd über die in der Urkunde genannte Tochter *Ἐλένη* (5) sagt ist garnicht haltbar. — Es handelt sich jetzt darum, zu sehen, ob die Angaben der Urkunde sich nicht besser mit der Annahme vertragen, das der Salucius der Urkunde identisch sei mit Constantin, dem Großvater von Salucius II, der sich, wie schon Tola, *Dizion. biogr. I*, 240 richtig erwähnt und Wescher nicht zu sagen vergißt, auch *Salucius de Lacon* nannte (Tola S. 161 No. 16). Was in erster Linie die Vorfahren des Constantin-Salucius betrifft, so scheint geringe Klarheit zu herrschen: Tola gibt an Torchitorio I, Onroco oder Orzoco und Arzone (*Dizion. biogr. III*, 257—258; III, 35—36; I, 94), während Blancard S. 263 sagt, das Arzone i. J. 1080 bei dem Tode von Torchitor I zur Regierung kam, eine Bemerkung, die mit den beglaubigten Nachrichten nicht zu vereinigen ist. Hält man sich an die Urkunden, so ist sicher, das ein Judex Torchitorius von 1058 bis mindestens 1066 geherrscht hat (Tola S. 153 No. 7), ferner, das ein Judex Onroco oder besser *Orzocco* i. J. 1073, 1074 und 1080 als Judex von Cagliari erscheint (Tola S. 156—157 No. X—XII), endlich das ca. 1089 von Constantin-Salucius ein Judex Arzo als sein (verstorbenen) Vater genannt wird (Tola S. 160 No. 16). Betrachtet man aber die angezogenen Dokumente genauer, so stellt sich als mehr denn wahrscheinlich heraus, das diese drei Vorgänger des Constantin-Salucius in einen einzigen Judex zusammenfließen, welcher als Torchitore-Orzoccu (Arzo) für dessen Vater gelten darf. In einer Originalurkunde von 1066 nämlich heißt es *regnante domnu nostru Torchitori rex Sardiniae de loco Call. una cum uxor sua domina Veri et filio ejus dompno Constantino* (Tola S. 153 No. 7) ferner in einer anderen von ca. 1089 *Arzo rex et judex kalaritanus cum uxore sua domina Vera et cum Constantino filio suo* (Tola S. 160 No. 16), und hinzufügen kann man vielleicht noch die Worte einer dritten undatierten, von Tola auf Torchitor I bezogenen Urkunde (Tola S. 154 No. 8): *Trogodori de Ugunali cum mulieri mia donna Vera¹ et cum filiu miu donnu Constantini*, denn da das Dokument offenbar eine Abschrift ist, so kann das *de Ugunali* nach späteren Urkunden, indem Marianus-Torchitor *Trogodorius de Gunale* genannt wird, übertragen worden sein (Tola S. 201 No. 29; S. 204 No. 35). Aus obigem geht meines Ermessens hervor, das Torchitore und Arzo ein und dieselbe Person waren, denn es ist nicht glaublich, das bei zwei zeitlich einander so nahe stehenden Judices die Namen von Frauen und deren ältesten Söhnen zusammen getroffen sein sollten, und was Tola (S. 157 Anm. 7) über einen gewissen *Azone* äußert, welchen Gregor VII in einem Schreiben an Orzoccu als *prudens vir* bezeichnet (Tola l. c.), nämlich das in ihm vielleicht der Nachfolger des Orzoccu zu sehen

¹ In einem Dokumente von 1090 unterzeichnet gleichfalls *Vera* als Mutter des Constantin (-Salucius) (Tola S. 164 No. 19).

sei, entbehrt durchaus der Wahrscheinlichkeit. Nun ist aber weiter bemerkenswert, daß Torchitore in dem erwähnten Schriftstücke von 1066 unter seinen Söhnen nicht Orzoccu nennt, der, wie wir wissen, doch i. J. 1073 und 1080 Judex war, würde sich indessen leicht erklären, wenn Torchitore selbst auch Orzoccu geheißsen hätte,¹ und daß das letztere in der That der Fall ist, folgt ja schon aus der Identität von Torchitore und Arzo, welche zeitlich durch Orzocco geschieden sein sollten. Wir erhalten somit drei Namen für ein und denselben Judex, und während ihrer zwei bei den einheimischen Judices gewöhnlich sind, muß ein dritter befremden, allein es ist schwerlich richtig, für das urkundliche *Arzo* die Form *Arzone* zu gebrauchen, wie Tola und andere thun, vielmehr liegt es nahe, darin eine Verkürzung aus *Arzoccu* zu sehen, das seinerseits für *Orzoccu* steht (z. B. *Arzoccu* bei Tola S. 198 No. 25), wie *Arzocor* für *Orzocor* (Tola S. 177 No. 1), oder anzunehmen, daß dahinter ein *q* ausgefallen ist, wie bei Tola S. 161 No. 16 auch *Arzog.* für *Arzoccu* steht; *Orzoccu* selbst ist endlich, wie man z. B. aus Tola S. 157 No. 11 (*Orcosor* = *Orzocor*) und 12 ersehen kann, nichts weiter als eine Verkürzung von dem so häufigen sardinischen Namen *Orzocorre*, dessen Etymologie ich freilich nicht anzugeben vermag. — Auf diese Weise erklärt sich also, wenn ich in meinen Ausführungen nicht ganz geirrt habe, der Umstand, das der Salucius der griechischen Urkunde einmal seinen Vater *Τρογοτόρη* und das andere Mal *Ὅρτζόχορ* nennen kann,² und man wird nicht verkennen, daß hiermit ein erhebliches Moment zu Gunsten von Constatin-Salucius als Aussteller der Urkunde gewonnen ist. Allein es kommen noch andere positivere Beweispunkte hinzu: in Z. 17 der griechischen Urkunde nennt Salucius einen Bruder *Γουνάρη* und in dem Schriftstücke von ca. 1089³ (Tola S. 161 No. 16) unterzeichnet *Gonmar*⁴ als Bruder des Constantin-Salucius, während nicht bekannt ist, daß Salucius II einen Bruder dieses Namens gehabt hat; ferner treten in der griechischen Urkunde (Z. 24—26) neun Zeugen auf *δονικέλου Μαριάνη, δ. Ὅρτζόχορ, δ. Τζέργησ λόκου Σαλ[βα]τόρη, δ. Κομητά, δ. Γουνάρη, δ. Πέτρον, δ. Τουρβενί, δ. Μαριάνη, δ. Τρογοτόρη*, und mit diesen hat Wescher

¹ Welches der Grundgedanke von Tola in Anm. 10 auf S. 153 ist, vermag ich nicht zu erkennen, denn Tola sieht am Schlusse desselben Orzoccu doch als Sohn des Torchitore an, und ob er nun vom Volke erwählt wurde oder einfach in der Erbfolge succedierte, würde nichts an der auffallenden Thatsache ändern, das Torchitore ihn nicht nennt.

² Auch hierfür fehlt es nicht an Parallelen, so nennt ein und derselbe Judex Torchitor-Marianus sich in einer Urkunde von 1107 (Tola S. 178 No. 3) am Anfange nur *Torchitor de Lacono*, am Schlusse aber sagt er *ego Marianus iudex hanc cartam fieri rogavi*.

³ Die angegebene zwölfte Indiction fällt in dieses Jahr und daher kann man die Urkunde faßt mit Sicherheit, wie Martene und Durand gethan, in das Jahr 1089 setzen.

⁴ Dazu stimmt auch ein anderes gleich zu berührendes Dokument von ca. 1089 (Guérard, Cartul. de l'abb. de S. - Victor No. 1010).

in sehr berechtigter Weise die Zeugenreihe am Ende einer anderen Urkunde verglichen, die gleichfalls eine Schenkung von Constantin-Salucius an das Kloster S. Saturn zu Cagliari enthält (Guérard, Cartul. de l'abbaye de S.-Victor II No. 1010 S. 471): domnicel *Arzec* (= *Arzoc* = *Orzocor*), d. *Cerchis loco salvatoris*, d. *Comita*, d. *Gonnar*, d. *Petro*, d. *Turbini*, d. *Marian*, d. *Trogotore*.¹ Man sieht, dafs abgesehen von dem ersten *Μαριάνη*² eine völlige Correspondenz vorliegt, und da die von Guérard auf ca. 1089 angesetzte Urkunde spätestens vor 1103 (unserer Zeitrechnung) entstanden sein muß, weil dann schon Torbene, der Bruder des Constantin-Salucius, als regierender Judex auftritt, so wird diese Correspondenz von großer Bedeutung für die Datierung des griechischen Dokuments, um so mehr als die meisten der genannten Zeugen sich genauer fixieren lassen. In einem dritten Dokumente nämlich von 1089 (Tola S. 161 Nr. 16) begegnen wiederum, mit Ausnahme von Comita, dieselben Zeugen der griechischen Urkunde in derselben Reihenfolge, ferner, als einer der letzteren, Torbene, sich zum aufgeschwungen hatte, zweimal zum Jahre 1103 *Gonari*, *Petrus*, *Marianus*, *Torchitore* (Tola S. 177 und 178 Nr. 1 und 2), dann als der rechtmäßige Nachfolger Marianus Judex geworden war, z. J. 1107 *Zerchis*, *Comita*, *Gonnari*, *Petrus*, *Torchitor*, *Marianus* (Tola S. 179 Nr. 3), außerdem z. J. 1108 *Orthocor*, *Zerkis*, *Gonnari*, *Petrus*, *Marianus*, *Torchitor* (Tola S. 182 Nr. 6), weiterhin in zwei Dokumenten von 1112 *Comita*, *Gonnari*, *Petro*, *Durbini* (= *Torbene*) (Tola S. 182 Nr. 7) und endlich in einer Urkunde, die vermutlich aus dem Jahre 1119 herrührt, *Comita*, *Gonnari*, *Zerchis*, *Arzoccu* (Tola S. 199 Nr. 25). Diese Zeugen waren faßt alle, mit Ausnahme des ersten Marianus der griechischen Urkunde, Brüder des Constantin-Salucius, wie man am deutlichsten aus Tola S. 161 Nr. 16, 182 Nr. 7, 183 Nr. 8 ersieht, zum Teil wahrscheinlich von Concubinen³ des Torchitore - Arzoccu stammend, und Niemand wird

¹ Es folgt noch *Cerchif de Gonal*, der, wie Wescher gesehen hat, dem *Τζέργης δε Γοννάλη* der griechischen Urkunde (Z. 15—16) entspricht und endlich *Trogoton de Rou* und *Constantin de Rou*, von denen der letztere vermutlich in dem *Constantin de Roccu* von 1089 und dem *Constantin de Rovo* von 1104 wiederzuerkennen ist (Tola S. 162 No. 17 u. S. 178 No. 1 u. 2).

² Dafs dieser Marianus, offenbar der Sohn des Constantin-Salucius, hier fehlt, erklärt sich wahrscheinlich daraus, dafs er schon am Anfange der Urkunde genannt wird, während er allerdings in dem Dokumente von 1089 (Tola S. 161) sowohl Eingangs (*Marinus*) als auch am Ende unter den Zeugen erscheint; dafs in der griechischen Urkunde noch einmal als vorletzter Zeuge ein *Μαριάνη* auftritt, beruht auf keinem Irrtume, es ist, wie wir gleich sehen werden, ein Bruder von Constantin-Salucius, und dies ist, nebenbei bemerkt, eine weitere Stütze für die von uns oben verfochtene Identität von Torchitore I und Arzo, denn in dem Dokumente von 1066 nennt Torchitore außer Constantin (am Anfange) einen Sohn von sich *Marianus* (Tola S. 154 Nr. 7).

³ Man beachte die Worte in einem Schreiben des Constantin-Salucius (Tola S. 164 Nr. 20) *omnes pessimas consuetudines antecessorum meorum et aliorum principum Sardiniae, scilicet concubinarum etc.*, vgl. Tola S. 164 Anm. 4.

nunmehr glauben, daß auch Salucius II zufällig eine solche Zahl gleichnamiger naher Verwandter, von denen uns nur nichts bekannt wäre, gehabt haben sollte, oder daß ein halbes Jahrhundert später eine fast gleiche Zahl anderer hochgestellter Persönlichkeiten gleichen Namens in gleicher Reihenfolge ein Schriftstück unterzeichnet hätten.

Ich komme also zu dem Ergebnisse, daß die griechische Urkunde in die Regierungszeit des Constantin-Salucius fallen muß, und da das Kloster S. Saturn in Cagliari erst i. J. 1089 gegründet wurde (Tola S. 161 Nr. 17), Constantin-Salucius aber längstens bis zum Mai 1103 Judex war, so muß dieselbe innerhalb dieser Zeit (1089—1103) abgefaßt worden sein.¹

Dieses so gewonnene Resultat erweist sich als recht fruchtbar, zunächst in historischer Beziehung, indem kaum, wie man bisher annehmen mußte, Torchitore I der älteste Judex von Cagliari gewesen sein kann, sondern sehr wahrscheinlich ihm vorauf als Großvater des Constantin-Salucius ein Judex Marianus gegangen ist,² der bis zum Jahre 1058 geherrscht hat. Auch ist dies gar nicht überraschend, wenn man berücksichtigt, daß der Judex von Torres, Bareso, welcher zum Jahre 1063 genannt wird, schon drei Vorgänger gehabt hatte: Comita, Orgodorius, Andreas Tanca, s. A. Dove, De Sardinia insula S. 77. So dürfen wir, meine ich, folgende Reihenfolge der ersten uns bekannten Judices von Cagliari annehmen: Marianus (vermutlich vermählt mit Georgia von Setsale), Torchitore - Arzoccu (verm. mit Vera), Constantin-Salucius (verm. mit Georgia).

Allein was unserer Urkunde einen so besonderen Wert verleiht, ist der Umstand, daß sie als das älteste Denkmal des Sardinischen gelten muß, dessen Echtheit anzufechten nicht der geringste Grund vorliegt. Die Folgerungen, die sich an sie und ihre Sprache knüpfen lassen, sind mannigfacher Art, und wir müssen bei ihnen etwas länger verweilen. — Da die Urkunde offenbar in Cagliari ausgestellt ist, so ergibt sich zuvörderst für den südlichen Teil der Insel, daß daselbst das Latein der ersten Eroberer Sar-

¹ Die von Blancard S. 265 versuchte Deutung des *Δόλλας Ιουδίκη* (Z. 22) auf Andreas Doria kann daher nicht richtig sein, da derselbe ca. ein Jahrhundert später gelebt hat (Tola S. 259 Anm. 2); zu der für mich nicht recht klaren Stelle bemerke ich, daß *Dolia* ein Ort und Bischofssitz im Judicate Cagliari war (Tola S. 161 Nr. 16; S. 182 Nr. 7). — Was noch die Z. 5 genannte Tochter *Helene* betrifft, so würde zeitlich zu ihr wohl stimmen die *Helene de Lacon*, Gemahlin eines turritanischen Magnaten Gonnarius, welche zu den Jahren 1120 und 1121 begegnet, und zwar mit zwei erwachsenen Töchtern Vera (vgl. den Namen Vera der Mutter des Constantin-Salucius) und Susanna (Tola S. 201 Nr. 30, S. 203—4 Nr. 34), falls der Wortlaut *προ ἀνημα δε φίλια μιὰ δόνα Ἑλένη*(5) überhaupt darauf schließen läßt, daß sie damals noch lebte.

² Man vergleiche dazu die Thatsache, daß Constantin-Salucius von seinen *antecessores* spricht (Tola S. 164 Nr. 20), desgleichen daß Torchitore - Arzoccu i. J. 1066 einen Oheim erwähnt (Tola S. 154 Nr. 7), und was die in der letzteren Urkunde auf Torchitore bezüglichen Worte *rex a Deo electus vel coronatus* anlangt, so verweise ich auf die Anmerkung 1 von Tola.

diniens spätestens um die Mitte des 11. Jahrhunderts so weit umgestaltet war, daß man ihm einen besonderen Namen „Sardisch“ erteilen darf. Da ferner durch einen glücklichen Zufall griechische Lettern¹ zur Anwendung gekommen sind, so erhalten wir einen nicht zu entkräftenden Beweis dafür, daß lat. *c* vor *e* und *i*, falls kein weiterer Vocal folgte, damals noch den gutturalen Laut bewahrt hatte, oder, richtiger mit G. Paris gesagt, präpalatale Explosiva, wie noch heute im Logudoresischen, geblieben war: regelmäßig nämlich erscheint im obigen Falle ein *x*, während ebenso regelmäßig für den Laut *ts* ein *τξ* eintritt,² z. B. *ιούδικι* (3), *άκιλας* (4), *δουκέλου* (13) etc., dagegen *άμάντζα* (19), *σερβήτζιο* (21), *φάτζαντα* = *φάτζαντα* (= faciant) (29) etc. Es ist bekannt, daß Ascoli im 2. Bande des Archivio glottologico S. 144 glaubhaft zu machen gesucht hat, daß die eben erwähnte präpalatale Explosiva im Sardischen nicht den erhaltenen lateinischen Laut darstelle, sondern erst eine posteriore Entwicklung sei, eine Ansicht, die er noch einmal im Archivio glottolog. VIII, 108 aussprach. Gegen dieselbe sind G. Hofmann, Logudor. und Campidanese. Mundart S. 76 und Meyer-Lübke im Litteraturblatt VII Sp. 70 mit Recht aufgetreten, und ich habe ihren Ausführungen nur hinzuzufügen, daß das nicht einmal parallele *posca*, auf welches unter anderem Ascoli sich stützt und das aus *postea* (*postja*, *posca*) geflossen sein soll, meines Wissens in keiner sardischen Urkunde des 11.—13. Jahrhunderts begegnet und daß es schon deshalb bedenklich ist, es heranzuziehen. Auch Gustav Meyer (Gröber's Grundriß I, 805 Nr. 5) stimmt Ascoli nicht bei, und zuletzt hat G. Paris auf das Unwahrscheinliche seiner These hingewiesen (Annuaire de l'éc. d. haut. étud. 1893 S. 30—31); in der That läßt die griechische Urkunde dieselbe als nicht länger haltbar erscheinen, denn wie soll man glauben, angenommen auch, der lat. *k*-Laut hätte sich im Sardischen, wie sonst, zu *kj*, *tj*, *é* weiter entwickelt, daß dieses *é* mit einem an sich wenig wahrscheinlichen Übergange schon vor dem Ende des 11. Jahrhunderts consequent zu dem *k*-Laute zurückgekehrt wäre? Wie mich Meyer-Lübke freundlichst aufmerksam gemacht hat, hält Ascoli auch jetzt noch an seiner alten Annahme fest, s. Arch. glott. XIII (1893) S. 286 Anm. Eine Modifikation dieser von G. Paris mit Recht als *hardie* bezeichneten Meinung, wie sie Schuchardt, nach Ltrbl. XIV (1893) Sp. 362 zu urteilen,

¹ Die Gründung des Klosters S. Saturn in Cagliari war ein Werk Richard's, des Abtes der Benedictinerabtei S. - Victor zu Marseille, und daher kann man angesichts der griechischen Buchstaben vermuten, daß ein Benedictinermönch und nicht ein Schreiber des Constantin-Salucius die Urkunde geschrieben habe, um so mehr, als am Schlusse derselben die grammatisch richtige griechische Form *γένοιτο* steht. I. J. 1089 z. B. hatte Richard zwei Mönche Bernard und Hugo nach Cagliari geschickt, und von ihnen heißt es am Ende des oft angeführten Dokumentes (Tola S. 162 N. 17) *Bernardus et Ugo, monachi Massilienses domino abbate Richardo, vice sua, huiusmodi donationis cartam a superiori rege receperunt et fideliter interfuerunt.*

² G. Paris im Annuaire de l'école des hautes études 1893, S. 31.

zu bevorzugen scheint, daß nämlich einst überall lat. *c* wie *cj* gesprochen wurde und daß dann ein paar Mundarten dies *cj* in *c* zurückbildeten, könnte erst dann vielleicht auf Beifall rechnen, wenn nachgewiesen oder doch wahrscheinlich gemacht würde, daß das Latein auf der Insel Sardinien dieselben Entwicklungsphasen wie das Latein auf dem Continente durchgemacht haben müsse. Inzwischen bleibt vollkommen zu Recht bestehen, was schon Diez, Gram.⁴ I, 254, Gröber in Wölfflin's Archiv I, 211 und Meyer-Lübke, Gram. d. roman. Spr. I, 318 gesagt haben. — Nach einer dritten Richtung hin ist unsere Urkunde von höchstem Interesse, indem man annehmen darf, daß wir in ihrer Sprache das Campidanesische der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts vor uns haben. Dies wird durch die Wahrnehmung gewisser Erscheinungen bestätigt, die noch heute für den südlichen Dialekt ganz charakteristisch sind, die man bis jetzt auf Rechnung einer späteren Entwicklung des Campidanesischen setzte, die sich hier aber schon ziemlich ausgebildet vorfinden: es ist die Neigung zu *i* und *u* in unbetonten Endsilben und die Paragoge von *a* und *i*. Hofmann S. 4 meinte, daß für den campidanesischen Dialekt so gut wie gar keine authentischen Texte vorhanden wären, allein einmal haben wir eben die griechische Urkunde, und dann bekommen wir durch sie ein gewisses Criterium in die Hand zur Beurteilung anderer campidanesischer Dokumente, freilich nur ein gewisses, denn da sich dort intervocales *t* durchgehends erhalten zeigt, so wird man zwar nicht fehl gehen, wenn man die Sprache einer Papierurkunde (Tola S. 154 Nr. 8), deren Inhalt sich auf das 11. Jahrhundert bezieht, einer späteren Zeit zuweist, wie wir denn andererseits, abweichend von Hofmann, kalaritanische Schriftstücke nicht anfechten dürfen bloß weil sie Endungs-*i* statt *e* und Vocalparagoge zeigen; aber ein wenig zweifelhaft ist es schon, wie man sich zu einem Dokumente aus den sechziger Jahren des 12. Jahrhunderts (Spano, Ortogr. sarda II, 89; Tola S. 227 Nr. 74) stellen soll: hier liegen drei Beispiele für Erweichung von intervocalem *t* vor (*semidas*, *curadoria*, *Salbadori*), indessen kann sich diese Entwicklung im Laufe von ca. 70 Jahren vollzogen haben, und wir wissen nicht, ob daneben nicht noch *t* bestand; ebenso deuten andere Momente wie *donigellu*, *judigi* gegenüber *δονικέλου*, *ιούδικι* der griechischen Urkunde auf reguläre Weiterbildung hin, vgl. auch einmaliges *φάγγερε* (23) daselbst. Da also bei dieser Urkunde, nach dem griechischen Dokumente zu urteilen, direkte sprachliche Bedenken nicht vorliegen, und da sie nach Spano sich als Original im *Archivio arcivescovile* zu Cagliari befindet, so dürfen wir ihre Sprache mit einigem Rechte als dem 12. Jahrhundert angehörig betrachten und sie wenigstens zum Vergleiche heranziehen, indem wir die Prüfung von einigen anderen bei Tola abgedruckten campidanesischen Urkunden, die in das 12. Jahrhundert fallen sollen, demjenigen überlassen, der die ältesten sardischen Sprachdenkmäler kritisch herauszugeben beabsichtigt.

Um nun eine wenn auch notwendigerweise nur unvollkommene

Vorstellung davon zu gewinnen, in wie weit das Campidanese des 11. und 12. Jahrhunderts sich von der in den übrigen Teilen Sardiens gesprochenen Sprache entfernte, müssen wir fragen, auf welche Schriftstücke man sich denn für das Sardische des Centrums und des Nordens der Insel stützen darf. — Was zunächst das Judicat Gallura betrifft, so kommt in erster Linie eine vom Jahre 1173 datierte unverdächtige Originalurkunde in Betracht, in welcher Barison, Judex von Gallura eine Schenkung macht; dieselbe ist zuletzt von Stengel in der *Rivista di filologia romanza* I, 53 publiziert und hiernach wenig genau¹ von Monaci in seiner *Crestomazia italiana* S. 10—11 abgedruckt worden. An der Echtheit eines anderen Schriftstückes (Tola S. 244 Nr. 101), das zum Teil eine Erneuerungsurkunde desselben Judex von Gallura darstellt, braucht man nicht zu zweifeln, allein es ist, wie es im Drucke vorliegt, sprachlich nicht zu verwerfen, wahrscheinlich nicht, weil die Sprache, wie Tronci und der nach ihm abdruckende Tola sagen, an sich eine barbarische ist, sondern weil vermutlich Tronci es auf barbarische Weise verlesen hat,² wie er es mit der eben erwähnten Urkunde von 1173 that, welche erst durch Stengel brauchbar geworden ist. — Von turritanischen Urkunden des 12. Jahrhunderts möchte ich ein Fragment voranstellen, daß Tola als in seinem Besitze befindlich bezeichnete, und das er zuerst bekannt gab im *Dizion. biograf.* III, 228—9, dann im *Cod. dipl. Sard.* S. 217 Nr. 58. Eine Äbtissin Massimilla und Atto, Erzbischof von Torres, bringen eine Streitsache vor Gonnarius, Judex von Torres; Atto ist von Gams z. J. 1147 belegt, und da der Vater des Gonnarius i. J. 1127 starb und wir von ihm selbst zum letzten Male z. J. 1153 hören, so sind die zeitlichen Grenzen einigermaßen gegeben. Vielleicht könnte man noch zwei denselben Gonnarius betreffenden Dokumente vom Jahre 1153 hierher ziehen (Tola S. 218 Nr. 59 und 60), doch hat Tola offenbar die in Monte Cassino befindlichen Originale nicht selber eingesehen, und es erscheint mir fraglich, ob ein Philologe sich auf die Lesung von Gattola allein, der sie zuerst publizierte, stützen darf.³ Ich beschränke mich daher auf das erstgenannte Dokument. Dasselbe ist zwar kurz, aber es läßt, verglichen mit der galluresischen Urkunde von 1173, mit hinreichender Deutlich-

¹ Lies *Jouanne* für *Joanne* (Z. 5), *Lussuriu* für *Lusuriu* (Z. 15), *sanctu* f. *sancto* (Z. 15), *Comita* f. *Gomita* (Z. 21), *servu* f. *servo* (Z. 28), *natu* f. *nata* (Z. 30), *cunventu* f. *cunvenutu* und streiche das *de* dahinter (Z. 31), *sanctu* f. *santu* (Z. 32), *Comita* f. *Comia* (Z. 35), *Viviano* f. *Vivianu* (Z. 36); schiebe ein hinter *Surake* (Z. 16): *e a sancta Maria de Surake*, hinter dem zweiten *preite* (Z. 21): *petru*, hinter dem zweiten *e* (Z. 38): *furato seuata . . . e de servuos de rengno petro dolmos e traueso hittholie*.

² Eine ähnliche Vermutung hege ich betreffs einer auf Constantin, Judex von Gallura und Vorgänger des Barison bezüglichen Urkunde, welche Tola S. 225 Nr. 72 gleichfalls nach Tronci abdruckt.

³ In noch höherem Maße glaube ich, daß eine dritte von Gattola publizierte turritanische Urkunde (Tola S. 240 Nr. 97) nur mit großer Vorsicht zu gebrauchen ist.

keit die Übereinstimmung in der Sprache erkennen, und gestattet so den ziemlich sicheren Schlufs, dafs das Altlogudoresische den ganzen Norden und den gröfsten Teil des Ostens der Insel einnahm. — Was schliesslich sardische Urkunden des 12. Jahrhunderts aus dem Judicate Arborea¹ angeht, so kann man meines Erachtens zwei Schriftstücke, die von den Jahren 1185 und 1195 datiert sind und welche Originale zu sein scheinen (Tola S. 254 Nr. 113; S. 278 Nr. 143), als benutzbar ansehen, während ich eine andere Urkunde von 1165 (Tola S. 232 Nr. 80) ausgeschlossen wissen möchte, da sie nur in einer Abschrift vorliegt, die erst im 15. Jahrhundert von Gregorio, Bischof von Oristano, beglaubigt wurde, und da ihre Sprache im Vergleiche mit derjenigen von Nr. 113 und 143 ziemlich stark entstellt erscheint.

Halten wir nunmehr die oben aufgeführten Dokumente neben die griechische Urkunde, so fällt sogleich bei den unbetonten nachtonigen Vocalen als unterscheidend in der letzteren das schon berührte Eintreten von *u* und *i* für lat. *o* und *e* auf: so lieft man im Acc. Plur. *φίλιους, μίους, σοῦους, σάντους, σέρβους, απόστολους*, während der Norden stets lat. *o* festgehalten hat. Dafs wir es hier nicht blofs mit einer graphischen Ungenauigkeit zu thun haben, lehrt uns der Umstand, dafs die campidanesische Urkunde des 12. Jahrhunderts (s. oben) gleichfalls im Acc. Plur. *annus, bonus, serbus, porcus, testimoniis* zeigt, und dafs die Neigung zu den extremen Vocalen im Neucampidanesischen ja ganz herrschend ist. Am Ende der Wörter ist lat. *o* noch erhalten (*άπω (άπο)* = ich habe, *παρτζω* = ich teile), aber Schreibungen wie *φίλιο, σαλτο, κάστρω, σπήριτο*, wo man *u* erwarten mufs, scheinen mir Zeichen für schon beginnendes Schwanken zu sein, zu welcher Annahme dreimaliges *apu* neben einmaligem *apo* in der Urkunde des 12. Jahrhunderts stimmt. — Nachtoniges *i* tritt nur am Ende hervor, also *παρτζόνες, φράτες*, aber *ιούδι, καστικάρη, τραγιόρη, πάτρη, σόρτη* — *η* und *ι* werden *promiscue* zur Bezeichnung des *i*-Lautes gebraucht — neben *άντε. νατάλε, παρτζόνε, φράττε, πάτρε* etc. Hierzu stimmt wiederum sehr gut die Urkunde des 12. Jahrhunderts, welche schon *abis* = Bienen, *masonis, parentis* und fast immer *i* am Ende zeigt, das im Neucampidanesischen ebenso ausnahmslos steht, wie im Alt- und Neulogudoresischen *e*.

Die griechische Urkunde bietet eine weitere Erscheinung dar, in welcher wir ebenfalls eine Abweichung von der Sprache des Nordens erblicken dürfen, ich meine die Vocalparagoge. Die logudoresischen Urkunden bieten, so weit ich sehe, kein sicheres Beispiel hierfür dar (das *naraitimi* = *naraiti mi*(?) der Massimilla-Urkunde ist mir schon deshalb zweifelhaft, weil überhaupt die ganze

¹ Für die politische Geographie Sardiniens im Mittelalter verweise ich auf die betreffende Karte von Italien bei Spruner-Menke. Für die heutigen Dialektgrenzen sehe man die Karte bei Spano, *Ortografia sarda* so wie diejenige in Gröber's Grundrifs Bd. I.

Stelle nicht durchsichtig ist), und erst in den Statuten von Sassari begegnen zwei Fälle von paragogischem *e* (Hofmann S. 56): *dave* und *inoche*.¹ Antreten von *a* zeigt sich zunächst in $\acute{\alpha}\beta\alpha < ab$ (27), neben $\acute{\alpha}\beta$ (11) vor Vocal, und in sechsmaligem $\delta\acute{\alpha}\beta\alpha^2$ (10, 24) $< de ab$; weiterhin in zweimaligem $\acute{\sigma}\acute{\iota}\alpha\nu\tau\alpha$ (21, 22) $< \acute{\sigma}\acute{\iota}\alpha\nu\tau\iota$, in $\varphi\acute{\alpha}\tau\zeta\alpha\nu\tau\alpha^3 < \acute{\sigma}\acute{\iota}\alpha\nu\tau\iota$ (29), $\acute{\alpha}\pi\alpha\tau\alpha < \acute{\sigma}\acute{\iota}\alpha\nu\tau\iota$ (27) und $\alpha\tau\alpha^4 < \acute{\sigma}\acute{\iota}\alpha\nu\tau\iota$ (26). Diese *a*-Paragoge in Verbalformen erscheint auch vor folgendem Vocal ($\acute{\sigma}\acute{\iota}\alpha\nu\tau\alpha \eta\nu \mu\acute{\alpha}\nu\nu\sigma\zeta$; $\acute{\alpha}\pi\alpha\tau\alpha \acute{\alpha}\nu\acute{\alpha}\theta\epsilon\mu\alpha$; $\lambda\alpha\tau\alpha$ (= *l'ata*) $\eta\nu\beta\acute{\epsilon}\rho\tau\epsilon\rho\epsilon$), während sie im Neucampidanesischen nach Porru (Hofmann S. 57) nur eintritt vor Pause oder Consonant und fest ist nur in *siasta*, *apanta* und in dem eigentümlichen Mischtempus. In der anderen allerdings weit kürzeren campidanesischen Urkunde (12. Jahrh.) begegnet nur *apada* neben *apat*. — *U*-Paragoge treffen wir in $\acute{\sigma}\acute{\omicron}\acute{\upsilon}\nu\tau\omicron\nu$ (14, 15) an, einmal vor Vocal und einmal vor Consonant; heute lautet die Form *sunti*, aber Hofmann supponierte S. 57 ganz richtig die Existenz eines ehemaligen *suntu*, indem eben in der Conjugation immer der Vocal der Endsilbe nachgeschlagen wird.⁵ Denselben Vorgang kann man bei der *i*-Paragoge beobachten, die sich gleichfalls schon in der griechischen Urkunde findet, und zwar nur vor Consonant: so zweimaliges $\varphi\omicron\nu\eta\tau\iota < \acute{\sigma}\acute{\iota}\alpha\nu\tau\iota$ (8, 20) neben $\varphi\omicron\nu\tau$ (30) vor Consonant, $\delta\acute{\epsilon}\delta\eta\tau\iota < \acute{\sigma}\acute{\iota}\alpha\nu\tau\iota$ (2) neben $\delta\acute{\epsilon}\eta\tau < \acute{\sigma}\acute{\iota}\alpha\nu\tau\iota$ (17) vor Vocal, auch $\acute{\alpha}\tau\eta < \acute{\sigma}\acute{\iota}\alpha\nu\tau\iota$ (22—23) an der Stelle $\kappa\eta \lambda\acute{\alpha}\tau\eta$ (= *l'ati*) $\kappa\alpha\sigma\tau\iota\kappa\alpha\rho\eta$ (bei $\kappa\eta$ beginnt ein neuer Satz) möchte ich hierher ziehen, indem mir diese Form die Existenz von **aeti*⁶ neben ursprünglichem *āet* (22) vorauszusetzen scheint, während andererseits $\alpha\tau\alpha$ (26) auf ein **at* schließen läßt, indem das unbetonte *e* frühzeitig fiel und *a*-Paragoge eintreten konnte. Es scheint sogar, daß weiterhin, doch wohl infolge von Übertragung, ein *i* sich in der griechischen Urkunde auch da einstellt, wo das Wort schon auf einen Vocal ausgeht, wenigstens sehe ich nicht, wie man das $\acute{\sigma}\epsilon\delta\epsilon\eta$ an der Stelle $\pi\rho\omicron \acute{\sigma}\epsilon\delta\epsilon\eta \acute{\sigma}\acute{\alpha}\nu\tau\alpha \delta\epsilon \kappa\lambda\eta\sigma\iota\alpha$ (32—33) anders auffassen soll; dazu würde denn gut das *illoi* der

¹ Was *chena*, *fina*, *senza* betrifft, die Hofmann S. 56 aus Statuten auführt, so hat bei den ersten Wörtern ein lat. Vocal am Ende zu Grunde gelegen, und von *senza* sagt Hofmann S. 17 selber, daß es vom Continente herübergekommen zu sein scheint.

² Hofmann S. 56 bestritt, daß *daba* in authentischen Urkunden vorkomme, indem er offenbar die campidanesische Urkunde des 12. Jahrhunderts, wo es gleichfalls begegnet, wegen der Tenuiserweichung (kein zureichender Grund, s. oben) ausschloß.

³ Daß so das $\varphi\acute{\alpha} \tau\zeta\acute{\alpha}\nu\tau\alpha$ der Urkunde zu verstehen sei, ist mir wegen der Verbindung mit $\mu\acute{\iota}\sigma\sigma\alpha\varsigma$ nicht zweifelhaft, und ich vermute, daß man für das folgende $\acute{\sigma}\omicron\nu\alpha\varsigma$: $\delta\omicron\nu\alpha\varsigma$ zu lesen hat, so daß es heißt „und sie sollen zwei Messen lesen“.

⁴ Das α ist hier nicht etwa Präposition.

⁵ Auch im Logudoresischen herrscht nach Spano in der Rede des Volkes das Bestreben, in der 3 Pers. Plur. (nach Abwerfung des *t*) den der Endung voraufgehenden Vocal anzufügen, s. Hofmann S. 58.

⁶ Wenn der nachgeschlagene Vocal ein *e* ist, so wird im Campidanesischen dieses *e* am Ende zu *i*.

anderen campidanesischen Urkunde (12. Jahrh.) passen, das den Sinn von „dort“ haben muß und mit dem oberitalienischen *inlò* (*illoga*) < *illico* identisch sein dürfte, sowie auch *proi* daselbst an der Stelle *proisindi*¹ *apada*, das ich als *proi s'indi apada* verstehe = „es möge davon Vorteil haben“ wengleich die Auffassung, daß hier *i* am Ende für lat. *e* (*prode*) stehe, wohl möglich ist; auch sei an die Paragoge in *a tui* im heutigen campidanesischen Personalpronomen erinnert, vgl. neulogudor. *a mie*, *a tie*. — Bei den eben dargelegten Divergenzen zwischen Süden und Norden ist das Gebiet des Judicates Arborea, welches die Mitte der Insel einnahm, nach den beiden oben angezogenen Urkunden zu urteilen, zum Norden zu rechnen; die Sprache der letzteren erscheint überhaupt als vorzugsweise logudoresisch, doch ist, wie wir nachher sehen werden, nicht zu verkennen, daß sie gewisse Wandlungen zusammen mit dem Campidanesischen früher als das Logudoresische in Torres und Gallura durchgemacht hat, und es ist verständlich, daß heute ein nicht unbeträchtlicher südlicher Teil des früheren Arborea, nach Spano zu urteilen, zum campidanesischen Sprachgebiete gehört.

Werfen wir jetzt einen Blick, wiederum an der Hand der Urkunden, auf die Consonantenverhältnisse im Süden und Norden während des 11. und 12. Jahrhunderts. Wir sahen schon, das lat. *c* vor *e* und *i* ohne darauf folgenden Vocal auf ganz Sardinien als *k*-Laut gesprochen wurde, und das dies auch im 12. Jahrhundert am Anfange der Wörter im Süden geschah, darauf deutet indirekt dreimaliges *ankillas*² in der mehrfach erwähnten Urkunde. Intervocal allerdings zeigt sich schon einmal *g* in *φάγγε*³ des griechischen Dokumentes (23) und im 12. Jahrhundert in *domigellu* und *judigi*, ebenso in der einen Urkunde aus Arborea (Tola S. 278 Nr. 143) in *fagere*, *fegi*, *iagit* (= *iacet*) neben *judice* (*c* = *k*), während im Logudoresischen erst die Statuten ganz vereinzelte Fälle hiervon aufweisen und ein wirkliches Schwanken erst am Ende des 14. Jahrhunderts bemerkbar wird (Hofmann S. 85). Bekanntlich ist der Herrschaftsbereich des *k*-Lautes seitdem beträchtlich eingeengt worden, indem das Logudoresische den ganzen Nordrand der Insel mit Sassari an einen Mischdialekt, das Galluresische,

¹ Ich sehe nicht, warum Tola S. 227, der doch nur nach Spano abdruckt, in *pro kindi* ändert.

² Andere Wörter, welche als Beispiele dienen können, begegnen da selbst nicht.

³ So erklärt sich wohl, wie schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts im Süden unter Fall des posterioren *g* der Infinitiv *fairi* (in *affairi* = *a fairi*) lauten konnte, und vermutlich sind in dieselbe Linie zu stellen oben erwähntes *illoi* < **illico* (decomponiert aus *illico*, s. Gröber in Wölfflin's Archiv III, 265), **illogo*, **illoo*, *illò* + *i*, dreimaliges *δομεία* der griechischen Urkunde (10, 12, 14) nebst einmaligem *domestia* des 12. Jahrhunderts < *domestica* (s. die Sacherklärung bei Tola, Cod. dipl. S. 189 Anm. 2.), vgl. *logu* und *domestiga* in den beiden Urkunden aus Arborea und außerdem ein paar neucampidanesische Proparoxytona bei Hofman S. 86, unter ihnen *peritia* < *peritica*, wofür Hofmann S. 64 auch die Form *peritiga* angibt, vgl. Guarnerio in *Romania XX*, 66 Anm. 1.

verlor, wo sich *é* und *z* zeigt, und indem es die Stadt Alghero (Salighera) an das Catalanische abgab; im Süden hat sich der *k*-Laut entweder spontan zu *é* weiter entwickelt, wie dies früher in den anderen romanischen Sprachen geschah, oder er wurde — was im Hinblick auf den regen Verkehr zwischen Cagliari und dem Festlande wahrscheinlich ist — durch das italienische *é* verdrängt. So hat sich denn die präpalatale Explosiva nur in dem heutigen Centrum der Insel am Anfange und in der Mitte nach Consonant erhalten (intervocal zu *g* geworden), und so zeigt sich hier, wie G. Paris bemerkt, der lateinische Laut nach mehr denn 2000 Jahren intakt bewahrt. — Es fragt sich weiterhin, wie lat. *cĭ*, *cē* im 11. und 12. Jahrhundert auf Sardinien gelautet hat. Bezüglich des Südens kann es kaum zweifelhaft sein, daß hier ebenso wie für lat. *ĭ*, *ē* ein *z*-Laut vorgelegen hat; allerdings kommt in der griechischen Urkunde nur *φάρζαντα* (29) als einziges, wie mir scheint, sicheres Beispiel in Betracht, aber auch das Dokument des 12. Jahrhunderts zeigt *fazzu* < *facio*, und ebenso bringen die beiden Urkunden aus Arborea wiederholt *fazo*. Für das Logudoresische liegt die Sache schwieriger, und Hofmann ist vorsichtig gewesen, wenn er sagt, daß sich der Lautwert von *th* in den Statuten nicht bestimmen lasse (S. 43). Merkwürdig ist, daß schon die Urkunden das *th* aufweisen, namentlich diejenige von 1173, in welcher man zwar *Simplichi* (Z. 3 und 12) liest, das doch wohl = *Simplicium* sein soll,¹ aber auch *fatho* < *facio* entdeckt an der Stelle *ki la fatho cūsta carta*² (Z. 2), und wenn man Z. 18 die Schreibung *eclēthia* sieht, so sollte man meinen, daß *th* doch eine Art *ts*- oder *s*-Laut habe bezeichnen sollen; ebenso findet man zweimaliges *fatho* in der vielleicht benutzbaren Urkunde von 1153 (Tola S. 218 Nr. 60) und auch in einer anderen aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts (Tola S. 318 Nr. 20), die ich hier nur ausnahmsweise erwähne, so daß man das *facho* in der zweiten Urkunde von 1153 fast für verlesen ansehen möchte. Wenn wir nur, wie man sieht *fatho* vorbringen, so liegt das daran, daß die Urkunden des 12. Jahrhunderts, welche wir als vertrauenswert aufgeführt haben, kein anderes Wort gewähren, das als Beispiel dienen könnte. Diesem *fatho* nun und der etwaigen Annahme eines *z*-Lautes steht die Thatsache gegenüber, daß im heutigen Logudoresisch für *cĭ* ebenso wie für *ĭ* ein *t*, beziehentlich *th* steht, und daher ist Meyer-Lübke (Litteraturblatt VII, 70) der Meinung, daß man *fakio* und *fakiam* gesprochen habe, indem *fakio* zu *fattio* werden und dann der *j*-Laut fallen konnte. In der That wäre ein Übergang von *fazzo* zu *fatto* schwer verständlich. Vielleicht aber war in diesem Punkte die Sprache selbst zu keinem consequenten Entscheide gelangt, denn unter

¹ Das *u* am Ende von Eigennamen fällt nicht selten bei voraufgehendem *i*.

² *Ki l'a fatho c. c.* bei Monaci ist wohl nur ein Druckfehler; sehr häufig wird im Sardischen auf ein folgendes Objekt mit einem Pronomen im Voraus hingewiesen.

den logudorisichen Wörtern mit *z*, *zz*, welche Hofmann S. 44—45 als Lehnwörter aufführt, finden sich mehrere, wie *brazzu*, *terzu*, *cazzare*, welche man sich schwer entschließen kann als Lehnwörter anzusehen. Es scheint mir also, auch ohne daß ich die Gründe zur Spaltung angeben kann, nicht ganz ausgeschlossen, daß *cj* bald, den *k*-Laut bewahrend, über *tj* zu *t*, *tt* fortschritt, bald frühe zu *z*, *zz* wurde, ebenso wie *tj* bald, den *t*-Laut bewahrend, *t*, *tt* werden, bald sich frühe zu *z*, *zz* wandeln konnte; in beiden für *cj* und *tj* in Betracht kommenden Fällen wäre dann *th* eine graphische Darstellung für den *tj*-Laut.

In der Behandlung der Dentalen gehen ursprünglich Süden und Norden zusammen: intervocales *t* ist in dem griechischen Dokumente und in den logudoresischen Urkunden des 12. Jahrhunderts erhalten,¹ aber der Umstand, daß sich in den Statuten nur einmal *d* findet, involviert nicht, daß im Süden die Erweichung nicht schon im 12. Jahrhundert statt gefunden haben kann. In der That zeigt die campidanesische Urkunde in der Mitte des 12. Jahrhunderts schon *curadoria*, *Salbadori*, *sepidas*, und dazu stimmen sehr gut die beiden Schriftstücke aus Arborea von 1185 und 1195 mit durchaus überwiegendem *d*.² Immerhin hat Hofmann S. 8 Recht, wenn er eine campidanesische Papierurkunde (Tola S. 154 Nr. 8), deren Inhalt sich allerdings auf das 11. Jahrhundert bezieht, wegen darin begrenzender Dentalerweichung von einer sprachlichen Verwertung ausschloß. Auslautendes *t* kann frühzeitig im Süden und Norden vor Consonanten fallen, so in *φουη* < *fuit* (16) und *δε πους* < *de post* (31—32) und in der Massimilla-Urkunde zweimal in *furun* < *fuertunt* (einmal vor Pause); in den Statuten fällt es zuweilen vor folgendem *s* des enclitischen Pronomens *si* (Hofmann S. 106), und auch dies findet seine Parallele schon in dem griechischen Dokumente: *ἀπασίνδε πρόδε πάντων Σατούρον* (20) = *apat s'inde prode s. S.* = es möge davon Vorteil haben etc. — Intervocales *d* kann gleichfalls frühe im Süden und Norden fallen, so zeigt schon die griechische Urkunde *δέητ* < *dedit* (17) neben *δέδητι* (2), die Massimilla-Urkunde *deit* und diejenige von 1173 *deimus*, womit ganz das Verhalten der Statuten im Einklange steht (Hofmann S. 108), einmal ist es in der griechischen Urkunde durch *γ* wiedergegeben in *τραγιτόρη* (28). — Also stimmen Norden und Süden bezüglich des auslautenden *t* und des intervocalen *d* überein, und das Gleiche gilt im Ganzen von der Behandlung der Labialen; besonders erwähnt sei hier nur, daß *vj* sich zu *p* verhärtet zeigt in *ἀπα* (11) < *avia* (vgl. neucampid. *aba*), daß es nach *r* schon in

¹ Dies bezieht sich auch auf das sekundär intervocale *t* in *φρατες* (12) (*φραττε* 17), wozu, nebenbei bemerkt, das zweimalige *frade* in der vor 1085 fallen sollenden Urkunde bei Monaci S. 5 (s. oben) wenig stimmt.

² Eine solche Erweichung trifft auch das durch Vocalparagoge intervocal gewordene *t*: so ist *φονητι* in der griechischen Urkunde (8, 20) die Vorstufe zu dem heutigem *fudi*.

der griechischen Urkunde als *gi* erscheint: ῥγιόλας¹ (14—15) < **arviolas* = Fluren, vgl. neucampid. *argola* und neulogud. *aržola* (Hofmann S. 72), und daß *batuker* < *adducere* in der Massimilla-Urkunde schon die Möglichkeit eines frühen Falles von anlautendem *b* vor Vocal im Norden voraussetzt, vgl. heutiges *oe* für *boe*, *arba* für *barba* und daher *bessire*, *bocchire*, so wie weiter *benuju*, *benneru* etc. (Hofmann S. 113, 119, 95; Meyer-Lübke im Ltrbl. VII Sp. 70).

Fassen wir kurz das Ergebnis der letzten Abschnitte zusammen. Der Hauptunterschied zwischen der Sprache des Südens und der des Nordens im 11.—12. Jahrhundert wird, so weit wir nach den Urkunden urteilen dürfen, gebildet durch die schon am Ende des 11. Jahrhunderts hervortretende Neigung des Südens für die Vocalparagoge und für die extremen Vocale *u* und *i* in der unbetonten nachtonigen Silbe, mögen sie vor Consonant oder unmittelbar am Ende stehen. Vielleicht haben auch lat. *cx* und *ix* verschieden gelautet. Außerdem tritt die Erweichung von *vtv* im Gegensatze zum Norden schon im 12. Jahrhundert schon im Süden ein, und desgleichen diejenige von *vcv* zu *g*. So bedarf es denn einiger Einschränkung, wenn der verdiente Spano (Ortografia Sarda II, 89) meint, daß in ganz Sardinien *quasi l'istesso idioma* gesprochen wurde, ja man kann vielleicht soweit gehen, von einem altcampidanesischen und altlogudoresischen Dialekte zu reden; beide standen sich freilich im Mittelalter sehr viel näher als heute, wo sie teils durch spontane Weiterentwicklung, teils durch Beeinflussung von Seiten anderer Sprachen recht weit von einander entfernt worden sind.

Noch eins. Ich habe mit Obigem das Material der griechischen Urkunde nicht ganz erschöpft, indem sich selbst über die betonten Vocale noch einige Kleinigkeiten sagen ließen, allein ich wagte nicht, mehr vorzubringen, da die Urkunde an verschiedenen Stellen nicht mehr lesbar ist, und auch sonst zuweilen das Verständnis des Textes auf erhebliche Schwierigkeiten stößt. Wünschen wir, daß sie bald im Zusammenhange mit anderen alten Denkmälern dieser interessanten romanischen Sprache eine nähere Berührung von der Hand eines kundigen Romanisten erfahre, und hoffen wir, daß — eine Bemerkung im *Annuaire de l'école des hautes études* 1893 S. 31 Anm. 1 berechtigt zu dieser Hoffnung — ihr Herausgeber Herr Gaston Paris sein wird.

OSCAR SCHULTZ.

¹ Vielleicht sollte mit dem *γi* schon ein *g*-Laut wiedergegeben werden, vgl. die Schreibung *Γiάνη* < Johannem (7).